

№ 55. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 12. Juli.

Inland.

Berlin den 8. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen sind aus Pommern hier eingetroffen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister und Chef des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Freiherr von Stein zum Altenstein, sind in das Bad Kissingen bei Würzburg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Gensd'armerie und Kommandant von Berlin, von Brauchitsch, nach Neundorf abgegangen.

Der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Fisserig ist von St. Petersburg nach London hier durchgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 24. Juni. Mit welcher Aufmerksamkeit, welcher Humanität und welchem Nachdruck Se. Maj. der Kaiser fortfahren, Unbilden zu unterdrücken, davon liefert folgendes Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, das auf Befehl Sr. Maj. dem dirigirenden Senat vorgetragen worden ist, einen neuen, höchsterfreulichen Beweis: „Es hat der Reichsrath im Departement der Civil-Angelegenheiten und in der allgemeinen Versammlung den Rapport des dirigirenden Senats, 5ten Departements, wegen des verabschiedeten Staabskapitains Zeßlinskoi, welchem für grausames Verfahren mit Leuten und andere Vergehungen der Prozeß gemacht worden, in nähere Prüfung genommen. Nachdem der Reichsrath, in Uebereinstimmung mit dem Justizminister, die desfallsige Entscheidung des dirigirenden Senats rechtmäßig erkannt, hat selbiger beschlossen, solche zu bestätigen. Auf dem Original-Gutachten ist geschrieben: „Se. Kaiserl. Maj. haben das in der allgemeinen Versammlung des Reichsraths gefällte Gutachten hinsichtlich des verabschiedeten Staabskapitains Zeßlinskoi, welcher für grausames Verfahren mit Leuten, wie auch des Stadttheil-Inspektors Bolotow, der den Gemeinen Sramtschenko an einer Kette am Halse, die an einem Stuhl befestigt war, in gefänglicher Haft gehalten, in gerichtlichen Anspruch genommen worden, Allerhöchst geruht zu genehmigen, mit dem Befehl, zur Ausübung desselben zu schreiten und zwar mit dem Zusatz: „„Daß von Seiten des Justizministers sämmtliche Prokureurs

auf das strengste angewiesen würden, nachzusehen, ob solche Kettenstühle oder ähnliche Dinge vorhanden sind, und solche zu vernichten, mit dem schärfsten Befehl, nie etwas ähnliches zu erfinden.““ (Unterz.) Fürst Peter Lopuchin, Präsident des Reichsraths. Den 20. Mai 1826.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, die nach Zarskoeselo zurückgegangen waren, sind am 24. wieder zurückgekommen. Gestern Morgen begab sich Se. Maj. der Kaiser nach Tschesme, heute Abend nach beendigter Ceremonie werden JJ. MM. das Schloß Jelaguine beziehen.

Das Trauergeleite Ihrer Hochsel. Maj. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna war am 12. d. in der Stadt Torlhok, und am 17. in dem Dorfe Jedrowo angelangt und hält heute seinen feierlichen Einzug in dieser Residenz. Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf den 3. Juli festgesetzt.

Se. Maj. der Kaiser haben unter dem 1. (13.) Juni zu befehlen geruhet, daß zur Bezeugung des besondern Wohlwollens und der Erkenntlichkeit Sr. Maj. für das ausgezeichnete Benehmen des Fähnrichs vom Leibgarde-Dragoner-Regiment Iwan Sherwood gegen die Uebelgesinnten, welche es auf die Ruhe und das Wohl des Staates, ja selbst auf das Leben des Kaisers Alexander I. glorreichen Andenkens, abgesehen hatten, seinem gegenwärtigen Familiennamen das Beiwort „der Treue“ (Wernyi) zugefügt werde, und daß in Zukunft er sowohl als seine Nachkommen sich Sherwood-Wernyi nennen. Dem dirigirenden Senat ist aufgegeben, ein, diesem Geschlechte angemessenes Wappen zu entwerfen und der Allerhöchsten Bestätigung anheimzustellen.

Der General der Infanterie Graf Woronzoff und der Geh. Rath von Ribeaupierre haben diese Hauptstadt verlassen und sich nach Ackermann in Bessarabien begeben. Beide sind zu Bevollmächtigten S. Maj. ernannt bei den Unterhandlungen, die in dieser Stadt im Monat Juli mit den Bevollmächtigten der Pforte, Seid Mehemed Haddi Effendi, Controlleur von Asien, und Seid Ibrahim Effendi, Molla von Scutari, zur völligen Regulirung der Friedens- und Nachbar-Verhältnisse unter beiden Mächten statt finden werden.

Königreich Polen.

Warschau den 6. Juli. Der General-Lieutenant, Adjudant Sr. Kais. Majestät und Russischer Gesandter am Londoner Hofe, Graf Liewen, so wie der Marquis Brignola Sala, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Sardinien, bestimmt der Krönung Sr. Maj. des Kaisers beizuwohnen, sind hier angekommen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 2. Juli. Das heutige Blatt des Oestreichschen Beobachters liefert folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Juni: „Der schon lange im Stillen vorbereitete und gereifte Plan des Großherrn zu neuer Organisation der Janitscharen, und Einführung regulairer Truppen, ist nunmehr ins Werk gesetzt worden. In Folge mehrerer, in Gegenwart der vornehmsten Chefs und Corps-Commandanten gehaltenen Raths-Versammlungen, worin die zur Ausführung dieses Planes erforderlichen Maaßregeln in Ueberlegung gezogen wurden, ward in den letzten Tagen des verflossenen Monats, beim Mufti ein großes Conseil zusammen berufen, bei welchem der General-Stab des Janitscharen-Corps, und sämmtliche Chefs und Commandanten der verschiedenen Truppen-Abtheilungen erschienen. In dieser Versammlung wurde das Chatti-Sherif oder großherrliche Rescript, über die neue Organisation der Milizen des Reichs verlesen, und von allen Anwesenden, zum Zeichen ihrer vollkommenen Beistimmung, unterzeichnet und besiegelt. Folgendes sind die Grundzüge dieses Reglements, so weit solches bisher zur Kenntniß des Publikums gelangt ist: Die alten Statuten und Privilegien des Janitscharen-Corps werden aufrecht erhalten und bestätiget; die besoldeten Individuen bleiben im Genusse ihrer bisherigen Löhnung; doch fällt solche nach ihrem Tode der Staatskasse anheim, ohne daß es ihnen, wie bisher, gestattet seyn soll, den Genuß derselben auf andere Personen zu übertragen. Von den bisherigen 196 Janitscharen-Ortas, sind vor der Hand 50 auserwählt, um aus jeder 150 Mann zur Bildung neuer Ortas zu ziehen, welche im Gebrauch der Waffen auf europäische Art exercirt und zum activen Dienste bestimmt werden sollen, wodurch ein Kern von 7500 Mann, sämmtlich aus der Abtheilung der Boluks, gebildet wird. Die neuen Truppen sollen Taalimli-Asker (exercirte Mannschaft) oder Iskendschi-Neferat (disponible Truppen) genannt, und der ehemalige, für Selim III. so verhängnißvolle Name, Nisam Dschedid, sorgfältig vermieden werden. Die Löhnung des gemeinen Mannes ist auf 90 Aspern oder 30 Paras für den Tag, festgesetzt; die der Unter-Ober- und Stabs Offiziere, dann der Generalität, in verhältnißmäßig steigender Proportion. Außer der Löh-

nung erhält der Soldat auch Kleidung und Waffen; letztere bestehen in einer Muskete mit Bajonett, und einem Säbel; erstere aus einem eng anliegenden Rocke von rothem Tuch, oben weiten, um das Knie anschließenden Beinkleidern von blauer Farbe, und einem grüntuchenen, mit schwarzem Schaffell ausgeschlagenen Kalpak. Die Waffen-Uebungen werden im Winter in den bisherigen Janitscharen-Kasernen, im Sommer auf dem Etmeidan und andern großen Plätzen, an regelmäßig bestimmten Tagen und Stunden, vorgenommen. Zur Abrichtung der Truppen werden mehrere Offiziere der egyptischen Armee in Konstantinopel erwartet. Die Corps der Kanoniere und Bombardiere, welche schon seit mehreren Jahren eine ähnliche Verfassung haben, werden vermehrt, und das Corps der Tulumbadschi's (Pompiers) denselben einverleibt. Die neue Organisation soll sich nach und nach aus der Hauptstadt auf die Provinzen, und von der Infanterie auf die Kavallerie erstrecken. Zu demselben Zwecke werden auch die Zaims und Timarioten, Besitzer der Militair-Lehen, aufgefordert, sich in die neue Miliz einschreiben zu lassen. Zur Deckung der durch diese Maaßregel veranlaßten Ausgaben sind, außer andern bisher zum Janitscharen-Fonds gehörigen Stiftungen und Einkünften, auch die Erträgnisse der Mauthen bestimmt, und der gegenwärtige Ober-Mauthner Hadschi Mehmed Said Effendi zum Jenitscherei-Effendi, oder Controleur der neuen Truppen ernannt worden. Die öffentliche Stimme hat sich bis jetzt allgemein für diese Reform ausgesprochen, obgleich vorauszusehen ist, daß sie bei einer Nation, die so fest am alten Herkommen hängt, wie die Türkische, auch ihre Gegner finden wird. Da sich indessen das Corps der Ulemas, viele mächtige und einflußreiche Statthalter, endlich die Chefs der Janitscharen selbst zu Gunsten der neuen Ordnung der Dinge erklärt haben, überdieß mit derselben eine beträchtliche Erhöhung des Soldes, besonders für den gemeinen Mann, verknüpft ist, unter dem Volke aber, weil bisher von keiner neuen Auflage zur Deckung der Kosten die Rede war, keine Aeußerung von Unzufriedenheit vernommen wird, so glaubt man, daß sie diesmal ohne große Hindernisse zu Stande kommen werde.

Vom Kriegsschauplatze sind seit langer Zeit keine Nachrichten von Bedeutung hier angelangt. Ibrahim Pascha soll, nach der Besitznahme von Calavrita, nach Tripolizza aufgebrochen seyn, um dort seine Hauptmacht zum Angriff gegen Napoli di Romania zu sammeln. Omer Pascha von Negroponte hat, wie verlautet, einen Streifzug gegen Athen unternommen, dessen Einwohner sich, wie gewöhnlich, bei Annäherung des Feindes, nach Salamis und Aegina geflüchtet haben, während Gura sich in die Citadelle zurückzog, in welche der Eintritt dem Obersten Fabvier verweigert wurde. Dieser befindet sich gegenwärtig an der Spitze des zur Vertheidigung von Napoli di Romania zusammengesetzten Comités.

Die Räubereien der Griechischen Piraten nehmen mit jedem Tage mehr überhand.

Der im verflossenen Winter als Pforten-Commissair nach dem Lager Ibrahim Pascha's abgesendete Nedschib Effendi ist in den letzten Tagen des vorigen Monats in der Hauptstadt angelangt, und hat sogleich mehreren Raths-Versammlungen, besonders jenen wegen Einführung der regulirten Truppen, beigewohnt.

Die beiden Bevollmächtigten der Pforte zu den Verhandlungen in Ackermann haben am 8. d. M., mit einem zahlreichen Gefolge, ihre Reise angetreten. Vor ihrer Abreise stattete ihnen der Kaiserl. Russische Geschäftsträger Hr. von Minciaki einen freundschaftlichen Besuch in ihrer Wohnung ab.

Den 3. Juli. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind von der nach Lambach unternommenen Reise gestern Nachmittags, im erwünschtesten Wohlseyn in dem K. K. Lustschlosse zu Laxenburg angekommen.

Am 23. Juni Abends um $8\frac{1}{2}$ Uhr verspürte man zu Inspruck zwei leichte Erdstöße; ein weit stärkerer aber folgte am 24. früh um $3\frac{1}{4}$ Uhr, welcher von einem gewaltigen Brausen begleitet war, und durch dessen wellenförmige Bewegung die Möbeln in den Zimmern und die Leute in den Betten ziemlich heftig gerüttelt wurden; endlich wollen auch einige am 24. Nachmittags gegen 5 Uhr einige leichte Erschütterungen wahrgenommen haben. Auch zu Trient und Roveredo wurden am 24. Juni Erderschütterungen verspürt.

Der heutige Oestr. Beobachter enthält folgendes Schreiben aus Pera vom 16. Juni: „Die Janitscharen, mit den neuen Maaßregeln in Betreff ihrer Organisation unzufrieden, haben sich am 15. revoltirt. Der Großherr verfügte sich sogleich von seiner Sommerresidenz Beschicktasch nach dem Serail. Der Aga Pascha, und der Pascha, welcher auf dem asiatischen Ufer des Bosphorus komman-

birt, rückten, auf seinen Befehl, mit ihren Truppen nach Konstantinopel; 8000 Topdschis oder Artilleristen wurden gleichfalls in die Stadt beordert. Se. Hoh., fest entschlossen, den Aufruhr zu dämpfen, ließ die Fahne des Propheten aufpflanzen, und in allen Quartieren verkündigen, daß sich die Rechtgläubigen ohne Verzug unter dieser Fahne versammeln sollten. Die Ulemas versammelten sich im Serail. Die Erscheinung des Sandschaki Sherif (der heil. Fahne des Propheten) lähmte den Muth der Rebellen; ein großer Theil derselben verließ die Fahne des Aufruhrs, während das ganze Volk herbei eilte, um sich unter dem Panier des Propheten zu sammeln. Die Energie des Aga Pascha that das Uebrige. Er ließ mit Kartätschen auf die Rebellen feuern, verbrannte ihre Kaserne auf dem Et-Meidan, und verfolgte sie nach allen Richtungen."

„Nach den so eben Nachmittags 3 Uhr, aus Konstantinopel einlaufenden Nachrichten ist der Groß-Wesier in dem Hofe der Moschee Sultan Achmeds auf dem Hippodrom, mit aufgepflanztem Sandschaki Sheriff gelagert. Die Häupter der Ulema's sind daselbst im Rathe versammelt. Der Sultan ist im Serail, mit den Großen des Reichs. Man bringt jeden Augenblick Gefangene nach dem Hippodrom, die sogleich hingerichtet werden. Ueber 100 Ustas (Janitscharen-Offiziere) sind seit diesem Morgen hingerichtet worden. Alle Thore von Konstantinopel, mit Ausnahme eines einzigen, sind geschlossen und werden von Topdschis und Bürgern bewacht. Die Ueberreste der Rebellen haben sich in einige steinerne Häuser geflüchtet, welche von den Truppen des Aga Pascha umringt sind, so daß sie unmöglich entkommen können."

„In den fränkischen Quartieren ist alles vollkommen ruhig. Die Ordnung wird von den Behörden mit solcher Pünktlichkeit gehandhabt, daß man in Pera 100 Meilen von Konstantinopel entfernt zu seyn glaubt."

„Die Rebellen, deren Plane gänzlich gescheitert sind, hatten die Köpfe des Großwessiers, des Aga Pascha, des Janitscharen-Aga, des Mufti und des Nedschib Effendi verlangt. Se. Hoh. sind gestern, wie gewöhnlich, in der Moschee gewesen."

In einem Schreiben aus Konstantinopel vom 19. Juni heißt es: „Das Korps der Janitscharen ist vorgefordert und für immer abgeschafft worden; man hat bereits allenthalben ihre Zeichen abgenommen. Es soll ein neues Corps gebildet werden. Die meisten Offiziere der Janitscharen und alle diejenigen, die sich bei den früheren Insurrektionen dieser Miliz besonders thätig gezeigt hatten, sind entweder im Tumult des Aufruhrs geblieben, oder von der Hand des Scharfrichters gefallen."

„Die neuen Truppen sollen Assakiri mohamedije (Mohamedanisches Kriegsheer) oder Assakiri dschedidei manß urije (neues siegreiches Kriegsheer) heißen."

Deutschland.

Vom Main den 2. Juli. Der Bischof von Trier Joseph von Hommer hat kürzlich ein Rundschreiben ergehen lassen, worin folgende Stellen vorkommen: „Es ist noch, wie wir erfahren haben, in mehreren Pfarrereien unserer Diöcese gebräuchlich, daß bei Prozessionen, in welchen das hochwürdigste Gut umgetragen wird, auch zugleich noch gekleidete oder geschnitzte Bilder umgetragen werden. Man hat in früheren Zeiten diese Veranstaltung für eine Art von Feierlichkeit gehalten, wodurch die Andacht des Volks mehr gehoben werden sollte; man hat aber dabei nicht bedacht, daß, indem die Aufmerksamkeit auf jene Statuen gerichtet wird, die Ehrerbietung gegen das allerhöchste Sakrament vermindert werde. Die Kirche hat nie dergleichen Gebräuche gebilligt, sondern sie vielmehr als Mißbräuche angesehen und dagegen geeifert. Wir gestatten es daher nicht, daß irgend in einer Pfarrei unserer Diöcese, und vorzüglich in der heiligen Stadt Trier, in welcher wir unsere bischöfliche Residenz haben, und die allen übrigen Ortschaften in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen zum Muster dienen soll, bei Prozessionen, in denen das hochwürdigste Gut gegenwärtig ist, noch ferner gekleidete oder andere Bilder, ausgenommen auf den Fahnen, mit umgetragen werden, und verbieten es hiermit ernsthaft."

Die Bremer Zeitung sagt: In der Nacht zum 27. sind in Frankfurt dem, einer allgemeinen persönlichen Achtung genießenden und allgemein verehrten großherzogl. Sächsischen Bundestagsgesandten, Gr. von Beust, durch boshaften Frevel die Fenster eingeworfen worden. Man hofft der Thäter werde entdeckt und eine solche That am Sitze des Bundestags selbst, nicht unbestraft bleiben.

Schweiz.

Lausanne den 27. Juni. Die Briefe, welche wir aus Corfu erhalten, sind vom 30. Mai, und ihr Inhalt beginnt wieder erfreulicher zu werden. Der größte und beste Theil der heldenmüthigen Gar-

nison von Missolunghi ist gerettet. In dem Peloponnes sammelt man sich wieder um die provisorische Regierung, die Festungen versorgen sich und Ibrahim Pascha hat vor Missolunghi so großen Verlust erlitten, daß er außer Stande ist, etwas von Bedeutung zu unternehmen, wenn er nicht Verstärkungen erhält. In einem andern uns von bewährter Hand zugegangenen Schreiben heißt es: „Lord Cochrane wird gegen Ende Juni an Ort und Stelle seyn und im Juli wird er seine Dampffahrzeuge erhalten. Die christliche Wohlthätigkeit hat Wunder gethan und wird Wunder thun. Hoffen wir daher und haben wir guten Muth!“ — Hier ist die Abschrift eines Schreibens, welches der Oberst Fabvier an einen Schweizer gerichtet hat: „Mein Herr! Schwerlich konnte ich mitten unter den Verlegenheiten, in denen ich mich befinde, ein erfreulicheres Zeichen von Theilnahme erhalten, als Ihr Brief war. Die Angelegenheiten Griechenlands sind für den Augenblick kritisch, es handelt sich jetzt nicht um Freiheit, noch um Civilisation, es handelt sich um den schmählichsten Untergang, der durch Unordnung aller Art und durch Anarchie herbeigeführt wird. Mit dem Unglück aber wächst die Wuth und der Muth, und ich für meinen Theil werde auf diesem Schauplatz der Intriguen, wo dennoch ein großer Theil der Bevölkerung seine Hoffnung auf mich setzt, wie wenig ich auch zu leisten im Stande bin, und auf dem einmal übernommenen Posten aushalten. Unser ganzes Augenmerk, unsere ganze Thätigkeit muß jetzt auf die Waffen gerichtet seyn. Die Bischöfe, die Frauen, die Kinder, die Verwundeten werden eher sterben als sich ergeben. Der Kampf wird mit jedem Tage grausamer, und unglücklicherweise wird es mit jedem Tage schwieriger, ihm eine bestimmte Richtung zu geben. Sie kennen den Vorgang in Missolunghi. Der brave Stournaris war einer von den Anführern, die sich selbst in die Luft gesprengt haben. Sein junger Sohn ist in Zephalonien und ich werde ihn mit dem Sohne des unsterblichen Zombari nach der Schweiz schicken.“ — In einem andern Briefe schreibt der Oberst Fabvier: Niemand in Europa hat die Griechen so geschildert wie sie sind; sie haben ihre schreckliche Seite, allein in anderer Beziehung verdienen sie Bewunderung und übertreffen das Alterthum. Der allgemeine Eindruck, welchen der Fall von Missolunghi machte, war der Entschluß nachzuahmen. Ich sehe Dörfer sich befestigen; 800,000 Griechen haben sich das Wort gegeben, sich einer nach dem andern in die Luft zu sprengen. Ich sehe wie jeder Bauer unter seinem Hause eine Mine gräbt, und den letzten Thaler für Pulver ausgiebt, um sie zu füllen. Das sind nicht die Herren vom Parlament, was sie sagen werden sie erfüllen. Nein, ein solches Volk ist nicht zu bezwingen und die feindliche Nation wird, während es sich mit der Ausrottung derselben beschäftigt, selbst zu Grunde gehen.“

Ein katholischer Geistlicher in der Nähe von Genf wollte nicht zugeben, daß seine Gemeinde ein Vogelschießen halte. Er ging zu dem Tischler und schlug unter großen Drohungen den schön geschnitzten Vogel in Stücken. Der Wirth, der das Fest veranstaltet hatte, wußte sich einen andern Vogel zu verschaffen und ließ ihn zur Nachtzeit auf die Stange nageln, damit er auf keine andere Weise als nur durch die Kugeln der Schützen erreicht würde.

Aus Trub im Bernischen Amte Signau, wird berichtet: Am 13. Juni, Abends, zerplatzte ein von der Morgenseite daherwogender Wolkenbruch über den Trubischen Alpen von Hohenstullen, Thaläsch und Hoorgassen in einem Umfange von 2 Stunden mit solcher Allgewalt und Schnelligkeit, daß binnen 5 Minuten durch den ganzen Hüttengraben die Straßen verderbt, die Schwellen zernichtet, die Stege fortgespült, und 5 Brücken, von denen jede mit Roß und Wagen befahren wurde, namentlich die vom Schwendiberg, die beiden Lehnbrücken, die vom Gerstengraben und die vom Mühlbach, augenblicklich aus den Fugen gerissen und zugleich mit ihnen ein Paar Hundert Klafter am Wege liegenden Flößholzes weggeschwemmt wurden. Der Trub wurde durch die furchtbar daher rauschenden und die Gipfel der höchsten Tannen bespritzenden Waldwasser zu einer nie gesehenen Höhe gehoben, und drang mit solcher zermalmenden Gewalt an, daß sie mehrere Tannenbäume ganz entwurzelt, und diese mit Stegen, Brücken, Baumstämmen und Flößholz abgetrieben hat.

Niederlande.

Man schreibt uns von der Französ. Gränze, daß in mehreren Departements beträchtliche Hülfe für die Griechen bereitet wird, und zwar durch Männer, die entschlossen sind, für die Hellenen zu kämpfen. Viele Offiziere der alten Armee, meist mit Wunden und Ehrenzeichen bedeckt, werden sie anführen. Unteroffiziere und Soldaten melden sich in Menge, um diesen Zug mitzumachen. Nur eine

Schwierigkeit bleibt noch, die nöthigen Mittel zu finden, um diese Braven an den Ort ihrer Bestimmung zu versetzen.

Frankreich.

Paris 1. Juli. Seit 12 Jahren, heißt es in dem Constitut., will sagen, seit Errichtung der konstitut. Regierung in Frankreich, bieten die letzten Wochen einer jeden Sitzung ein, für alle Freunde der Freiheit betrübtes, Schauspiel dar. Sobald die Kammer der Deputirten das Budget genehmigt hat, gehen die Mitglieder auseinander, jeder sucht eiligst den Weg nach seinem Departement, es giebt eine allgemeine Emigration, ein vollständiges Davonlaufen. Sieht man den Eifer, mit welchem die ehrenwerthen Mitglieder ihre Pässe nehmen und sich davon machen, so könnte man glauben, einen Haufen Gefangener zu sehen, welchen die Freiheit geschenkt worden ist. Nur diejenigen, welche in Paris wohnen, mithin kaum der 10te Theil der Deputirten, bleibt zurück; es giebt keine Majorität mehr, mithin keine Verhandlung. Die ganze Kammer ist aufgelöst, denn einigen 30 Deputirten, welche nur erscheinen, um bei dem Schlusse zu figuriren, kann man diesen Namen nicht ertheilen.—In dem Journal wird weiter ausgeführt, daß, so lange das Budget noch nicht von der Pairskammer angenommen sei, dasselbe wieder in die Deputirtenkammer gebracht werden könne, was zu großen Uebelständen Veranlassung geben müsse.

Dasselbe Blatt theilt folgenden Auszug aus einem angeblichen Briefe aus St. Pierre (Martinique) vom 20. Mai mit: „Bei uns geht es von Tag zu Tag schlimmer; aller Kredit, alle Justiz haben aufgehört. Es ist unmöglich, sich Geld unter 15 oder 20 pCt. zu verschaffen und die Wucherer verdienen ungeheure Summen. Zum Unglück für unsere Kolonie gelten hier weder das Civil- noch das Handelsgesetzbuch. Einigen Kommissarien, welche Mitglieder des höchsten Rathes sind, ist das Monopol des Verkaufs der Produkte dieser Insel ertheilt und daher schreiben sich die großen Unordnungen. Ist es möglich, daß das Französische Ministerium die schändlichen Mißbräuche dieses Systems nicht kennt? das beste Mittel, die Ordnung herzustellen, würde seyn, die genannten beiden Gesetzbücher in der Kolonie einzuführen und uns Richter zu schicken, welche ihrem Amte mit Würde vorstehen können. Der einzige Handel, der hier noch lebendig betrieben wird, ist der Sklavenhandel, welcher denen, die sich damit befassen, große Summen einträgt. Er ist indessen nur in den Händen einiger ehrlosen Menschen. Man schifft die Neger öffentlich auf unserer Insel aus und verkauft sie öffentlich an die Einwohner; die letzten wurden das Stück mit 2500 Fr. bezahlt. Wenn die Sklavenschiffe ihre Neger verkauft haben, fahren sie nach St. Thomas, wo sie sich aufs neue mit Waaren für die Afrikanische Küste versehen. Ein einziges Schiff hat in den letzten zwölf Monaten diese Fahrt dreimal gemacht. Wir können die Sklaven-Einfuhr seit dieser Zeit auf 10,000 schätzen, allein die Sterblichkeit ist unterwegs sehr groß, wegen der Vorsichtsmaaßregeln, welche die Sklavenhändler nehmen, um nicht entdeckt zu werden. Ein solcher Barbar warf kürzlich auf seiner Ueberfahrt 25 Neger in das Meer, weil sie an einer Krankheit litten, welche alle Zeichen hatte, daß sie ansteckend sei.

Der Const. will wissen, daß der Kaiser von Brasilien seiner Tochter, welcher er die Krone von Portugal übergeben hat, schon vor einiger Zeit Unterricht in der Französ. Sprache habe ertheilen lassen, und zum Lesebuche für das Kind die Charte Ludwigs XVIII. bestimmt habe.

Der Moniteur meldet, daß alle Mißhelligkeiten zwischen Portugal und Spanien, im Fall solche existirt hätten, völlig beseitigt wären.

Bei Lyon wurde ein Dorfarzt im Felde von einer Bettlerin angefallen, die eine Pistole auf ihn abfeuerte, ihn aber verfehlte und sich ins Korn verbarg. Ergriffen, wies sich aus, daß es seine eigene Frau war, die sich verkleidet hatte.

Spanien.

Madrid den 19. Juni. Der König scheint entschlossen zu seyn, das Ministerium der Gnaden und der Justiz in zwei verschiedene Ministerien, in das des Innern und der Justiz, zu theilen.

Die Stadt Bilbao hat dem Könige zwei Kanonenbarken geschenkt, welche auf Kosten des Handels-Consulats dieser Stadt bemannt und unterhalten werden sollen, um den Handel an den dortigen Küsten zu beschützen.

Die Englische Besatzung von Gibraltar pflanzte am Ferdinandstage die Spanische Flagge auf.

In Aranjuez wurde kürzlich ein Schweizer-Offizier von einem Spanischen Garde-Offizier im Duell erstochen.

Brasilien.

Folgendes ist der Text des im Staatsrathe, nach den von Sr. M. vorgeschlagenen Grundlagen ausgearbeiteten Constitutions-Entwurfs:

Tit. I. Von dem Kaiserreich Brasilien, seinem Gebiet, seiner Regierung, seiner Dynastie und seiner Religion. Art. 1. Das Kaiserreich Brasilien ist der politische Verband aller Brasilianischen Bürger. Sie bilden eine freie, unabhängige Nation, welche durchaus keine Verbindung oder Föderation zuläßt, die mit ihrer Unabhängigkeit im Widerspruch seyn könnte. 2. Sein Gebiet ist in Provinzen getheilt, wie es gegenwärtig der Fall ist, und die, je nachdem das Wohl des Reichs es erheischen wird, weiter unterabgetheilt werden können. 3. Seine Regierung ist monarchisch, erblich, konstitutionel und repräsentativ. 4. Die regierende Dynastie ist die des Don Pedro I., gegenwärtigen Kaisers und steten Vertheidigers von Brasilien. 5. Die katholisch=apostolisch=römische Religion wird fortdauern die Religion des Reichs zu seyn. Alle übrigen Religionen werden mit Privatverehrungen in dazu bestimmten, jedoch mit äußern Auszeichnungen eines Tempels nicht versehenen, Häusern erlaubt seyn. Tit. II. Von den Brasilianischen Bürgern. 6. Brasilianische Bürger sind: 1) Alle die in Brasilien selbst von einem fremden Vater (wenn er nur nicht im Dienst seiner Nation in Brasilien residirt) gebornen Freien oder Freigelassenen; 2) die im Auslande gebornen Kinder eines Brasilianers und die unehelichen Kinder einer Brasilianerin, welche sich im Kaiserreiche niederlassen; 3) die im Auslande gebornen Kinder eines, des Dienstes des Kaisers wegen sich im Auslande befindenden Brasilianers, wenn sie sich auch in Brasilien nicht niedergelassen haben; 4) Alle diejenigen, welche in Portugal und in dessen Besitzungen geboren sind, die zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung in Brasilien residirt haben und ausdrücklich oder schweigend dieser Bestimmung beipflichten werden, indem sie fortfahren in Brasilien zu residiren; 5) die naturalisirten Fremden, was auch ihre Religion sei; ein Gesetz wird die Bedingungen der Naturalisation festsetzen. 7. Die Rechte Brasilianischer Bürger gehn verloren: 1) wenn man sich in einem andern Lande naturalisiren läßt; 2) wenn man ohne Erlaubniß des Kaisers Aemter, Pensionen oder Orden fremder Regierungen annimmt; 3) durch ein Verbannungs=Urtheil. 8. Diese Rechte werden suspendirt: 1) durch physische oder moralische Unfähigkeit sie auszuüben; 2) durch Gefängniß oder Degradationsstrafe, für die Zeit, wo die resp. Urtel in Wirksamkeit bleiben. Tit. III. Gewalt der Nationalrepräsentation. 9. Die Theilung und die Harmonie der politischen Gewalten ist das erhaltende Prinzip der Rechte der Bürger, und das beste Mittel, die Gewährleistungen der Constitution wirksam zu machen. 10. Die Constitution des Kaiserreichs Brasilien erkennt vier Gewalten an: die gesetzgebende, leitende (pouvoir modérateur), ausübende und richterliche Gewalt. 11. Die Repräsentanten der Brasilianischen Nation sind der Kaiser und die Generalversammlung. 12. Im Kaiserreich Brasilien sind alle diese Gewalten Verleihungen der Nation. Tit. IV. Von der Gesetzgebenden Gewalt. Cap. I. Von den Zweigen der gesetzgebenden Gewalt und von dem, was ihr zusteht. 13) Die gesetzgebende Gewalt ist einer General=Versammlung mit der Sanktion des Kaisers verliehn. 14. Die General=Versammlung besteht aus zwei Kammern: der Kammer der Deputirten und der Kammer der Senatoren oder des Senats. 15. Der General=Versammlung steht zu: 1) den Kaiser, den Kronprinzen, den Regenten oder die Regentin den Eid leisten zu lassen; 2) die Regentschaft oder den Regenten zu erwählen, und die Grenzen ihrer Gewalt zu bestimmen; 3) den Kronprinzen in der ersten Sitzung nach seiner Geburt als Thronerben anzuerkennen; 4) den Vormund des minderjährigen Kaisers zu ernennen, wenn es dessen Vater nicht schon durch sein Testament gethan hat; 5) die Zweifel zu lösen, welche rücksichtlich der Thronfolge entstehn könnten; 6) zur Zeit des Todes des Kaisers oder bei einer Thronerledigung eine Untersuchung wegen der zu Ende gehenden Verwaltung anzuordnen und die Mißbräuche abzuschaffen, welche sich eingeschlichen haben; 7) eine neue Dynastie zu wählen, im Fall die regierende Dynastie ausstirbt; 8) die Gesetze zu machen, auszulegen, zu suspendiren und zu widerrufen; 9) auf die Erhaltung der Constitution und auf das Wohl der Nation im Allgemeinen zu wachen; 10) die öffentlichen Ausgaben jährlich zu bestimmen, und die Vertheilung der Grundsteuer zu bewerkstelligen; 11) jährlich nach Maaßgabe der Regierungsberichte die Stärke der Land= und Seemacht zu bestimmen; den Eintritt fremder Truppen in das Gebiet oder in die Häfen des Reichs zu bewilligen oder zu versagen; 13) die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen; 14) angemessene Mittel zur Bezahlung der öffentlichen Schuld anzuordnen; 15) die Verwaltung der Nationalgüter anzuordnen und deren Veräußerung zu beschließen; 16) öffentliche Aemter neu zu schaffen oder aufzuheben und die Regeln in Be=

ziehung hierauf fest zu stellen; 17) das Gewicht, den Werth, die Inschrift, das Gepräge und den Namen der Münzen, wie auch Gehalt, Maaß und Gewicht zu bestimmen. (Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London den 27. Juni. Die Parlamentswahlen nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit noch fortwährend in Anspruch. Der Minister, Herr Huskisson, der für Liverpool wieder erwählt worden, ist von dort hierher zurück angekommen.

Der berühmte Herr Brougham leidet an der Lungensucht und dürfte vielleicht die Eröffnung des Parlaments kaum erleben.

Daß Lord Cochrane für die Griechen zu fechten gewilligt ist, scheint ausgemacht, und daß diejenigen unserer Seeoffiziere, welche des edlen Lords Talente genau kennen, ihn dem Lord Nelson zur Seite stellen, ist nicht unbekannt. Wie aber wird er seine Operationen eröffnen? Wird er Alexandrien bedrohen und so den Vicekönig zwingen, zur Deckung seiner selbst, Flotte und Truppen aus Morea zu berufen? Wird er Creta besetzen, und von dort links und rechts schlagen? Wie viele Konjunkturen bieten sich dem Beobachter dar? So viel ist gewiß, daß Lord Cochrane, da er sich einmal der Sache der Griechen gewidmet, keine kleine Pläne erwarten läßt. Er ist ein Mann, der nichts halb zu thun pflegt, der feurig in der Schlacht und bedachtsam im Rathe ist; der mit der vollkommensten Kaltblütigkeit seine Pläne entwirft, und sie mit Feuer und Nachdruck auszuführen weiß. Uebrigens ist seine neue Lage der früheren sehr zu vergleichen, als er einst sich der Brasilianischen Sache zu einer Zeit widmete, da man auch diese als auf schwachen Füßen stehend ansah.

Vermischte Nachrichten.

Die allg. Zeitung enthält, mit der Bemerkung „eingesandt", folgenden Artikel von der Donau den 12. Juni: „Die Nachricht von der Aufnahme des Russischen Ultimatums von Seite des Divans, und dessen friedlicher Tendenz in einer Periode, wo sich gerade die Siegespalme den Osmanen zuneigte, ist für die Freunde des Friedens und der Throne, in mehr als einer Beziehung eines der glücklichsten, wo nicht das glücklichste Ereigniß seit den beklagenswerthen Vorfällen der Jahre 1820 bis heute. Kaum erscholl die Nachricht, daß der neue Monarch Rußlands ein Ultimatum gegeben habe, als sogleich die liberale Hyder in allen Theilen Europas Zeichen ihres Lebens gab, und man braucht nur ihre Blätter während dieser Tage zu lesen, um sich aufs Augenscheinlichste davon zu überzeugen. Allein die Hoffnungen einer ruhestörenden Faktion sind auch diesmal wieder zu Schanden geworden, und Alles berechtigt zu der Hoffnung, daß der Friede immer mehr befestigt, und die erhabenen Wächter desselben sich immer enger und enger verbinden werden, um die Revolutionen überall zu unterdrücken, und sie nie mehr, unter welcher Form sie sich auch zeigen mögen, Boden gewinnen zu lassen. Nur bei Festhaltung dieses Systems, mit Beseitigung eines augenblicklichen Vortheils, der bei späterer Zeit, sicher eine dem Liberalismus gemachte Konzession werden müßte, ist das monarchische Prinzip in seiner Reinheit zu bewahren. Jeder Staatsmann der diese Bahn verlassen könnte, ist ein Feind der Throne und der Völker, weil der Liberalismus zwar zu Boden geschlagen aber keineswegs ausgerottet ist. Der größte Staatsmann des Kontinents, dessen heilsamen Rathschlüssen Europa seit Jahren die Erhaltung des Friedens verdankte, der sich bei allen Stürmen, die an ihm vorüberzogen, immer gleich blieb, standhaft sein System vertheidigte, und den alle Anfechtungen seiner Gegner, die nur neue Lorbeeren für ihn sind, nicht irre machen konnten, hat ihre neuesten Hoffnungen auch diesmal vereitelt; und sollten selbst diese durch unerwartete außerordentliche Ereignisse wieder erweckt werden, so bleibt den Freunden des Friedens und der Ruhe der Trost, daß Er der Mann ist, der ihnen fest ins Auge schaut, und ihren verderblichen, so wie allen andern Anschlägen, mehr als gewachsen ist.

Bekanntmachung.

Der Gutspächter Carl Remus zu Przependowo, und die Charlotte Ernestine geschiedene Hammerschmidt, geborne Thalheim, haben in dem vor Einschreitung ihrer Ehe gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 18. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 55. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 12. Juli 1826.)

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

131) Durch D. P. S. Lucas für mehrere Exemplare der zum Besten der Samml. f. d. Gr. von demselben in Druck gegebenen zwei Gedichte: a) durch Herrn Post-Expediteur Müller in Mogilno 1 Thlr. 20 sgr. b) aus Fraustadt 20 sgr. c) durch Herrn Sup. F. in St. 2 Thlr. d) aus Schwetz 1 Thlr. e) durch Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor v. Schwanenfeld in Culm 7 Tlr. 10 sgr. Zusammen 12 Thlr. 20 sgr.

Posen den 11. Juli 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die gesetzlich den Herrschaften obliegende Verpflichtung, von den anziehenden Dienstboten Entlassungsschreine der früheren Herrschaften einzufordern, nicht überall erfüllt wird; so werden die diesfälligen Vorschriften der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, welche wörtlich also lauten:

§. 9. Dienstboten welche schon vermiethet gewesen, müssen bei dem Antritte eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachweisen.

§. 10. Leute, die bisher noch nicht gedient zu haben angeben, müssen durch ein Zeugniß ihrer Obrigkeit darthun, daß bei ihrer Annehmung als Gesinde kein Bedenken obwalte.

§. 11. Hat Jemand mit Verabsäumung der Vorschriften §. 9. und 10. ein Gesinde angenommen; so muß, wenn ein anderer, dem ein Recht über die Person, oder auf die Dienste des Angenommenen zusteht, sich meldet, der Mieths-Kontrakt als ungültig, sofort wieder aufgehoben werden.

§. 12. Außerdem hat der Annehmende durch Uebertretungen dieser Vorschriften eine Geldbuße von Einem bis Zehn Thaler an die Armen-Kasse des Orts verwirkt.

hiedurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß von jetzt ab jede diesfällige Kontravention mit der erwähnten Strafe unnachsichtlich geahndet werden wird.

Posen den 1. Juli 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die im Kämmerei-Dorfe Gorczyn belegenen beiden Bauerwirthschaften

a) des Casimir Kobielski, aus einer halben Hufe Ackerlandes bestehend, und

b) des Wisniewski, eine Hufe Landes enthaltend,

sollen im Termin

den 18ten Juli d. J. Vormittags

auf dem Rathhause hieselbst an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Posen den 30. Juni 1826.

Der Ober-Bürgermeister Tatzler.

Subhastations-Patent.

Zur Fortsetzung des öffentlichen Verkaufs des im Posener Kreise belegenen, den Anselm v. Pomorskischen Erben gehörigen, auf 49,137 Rthlr. taxirten Güter Rosnowo nebst Zubehör, haben wir einen neuen Termin auf

den 30sten August cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, wozu wir die Bietungslustigen hiermit mit dem Bemerken vorladen, daß das bisher abgegebene Meistgebot die Summe von 32,758 Rthlr. beträgt.

Posen den 16. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Kaufgeldermasse des zu Piotrowo sub Nro. 32. belegenen, dem Freischulzen Gottlieb Logus zugehörigen Freischulzenguts, auf den Antrag verschiedener Gläubiger der Liquidationsprozeß eröffnet worden ist.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an das obgedachte Grundstück, oder vielmehr an dessen Kaufgeldermasse, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum liquidationis

den 11ten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichtsschlosse vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schwürz vorgeladen, in welchem dieselben sich entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Maciejowski, Jakoby, v. Jo-

neman und Mittelstädt hieselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwanigen Vorzugsrechte anzuführen, die Beweismittel zum Nachweis der Richtigkeit ihrer Forderungen bestimmt anzugeben und die etwa in Händen habenden Dokumente mit zur Stelle zu bringen haben.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Kaufgelder-Masse noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

Posen den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die zur Kasimir Slanskischen Konkursmasse gehörigen, zu Moschin belegenen Grundstücke, als:

a) das Haus sub Nro. 46. nebst Stall und Scheune, taxirt auf 218 Thlr. 7 sgr. 6 pf.;
b) ein am Hause belegenes Stück Garten-Landes, 100 Fuß lang, 80 Fuß breit, taxirt auf 48 Thlr.;
c) eine Pluske Acker, taxirt auf 40 Thlr.;
d) ein Keil Acker, taxirt auf 6 Thlr.;
e) ein Ackerstück nebst einem daran stoßenden Stück Land, taxirt auf 250 Thlr.;
f) ein Ackerstück, die sogenannte Pyle genannt, taxirt auf 8 Thlr. 10 sgr.; und
g) ein Stück Acker, taxirt auf 130 Thlr.;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen neuen Termin auf den 26. September c. vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichts-Schlosse anberaumt.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Da sich in dem am 24. d. M. angestandenen Termine zum Verkauf der Herrschaft Ryczywol, Obornicker Kreises, bestehend aus dem Städtchen Ryczywol, Dorf und Vorwerk Lopiszewo, Arbeits-Dorf Krezoly und der Hauländerei Igrzno, exclusive des Vorwerks Chmielewo, gerichtlich auf 62,974 Rthlr. 9 sgr. 4 pf. gewürdigt, keine Käufer eingefunden, so ist ein nochmaliger peremtorischer Termin auf den 25. Juli c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Eulemann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Licitation des zum Nachlasse der Woyewodin Francisca v. Mycielska gehörigen, hier am Markte sub Nro. 189. belegenen, und aus einem Eckhause und einem Hinterhause sub No. 214. bestehenden Grundstücks, gerichtlich auf 6319 Thlr. 7 sgr. 3 pf. abgeschätzt, und das letzte Gebot 2000 Thaler beträgt, welche Theilungshalber erfolgt, haben wir einen Termin auf den 26. September c. vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Kaulfuß, Vormittags um 10 Uhr hier in unserem Gerichts-Schlosse angesetzt, wozu wir Besitzfähige und Kauflustige hiermit einladen, um ihre Gebote abzugeben, wornächst der Meistbietende, wenn die gesetzlichen Vorschriften keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Posen den 13. Mai 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des dem Grafen Heliodor v. Skorzewski gehörigen, im Chodziesner Kreise belegenen adelichen Guts Zbyszewice Z. Nro. 11. ist sub Rubr. III.

a) ad Nro. 1. für die Ludovica Mieczkowska gebornen v. Kielczewska, eine Forderung von 1,174 Rthlr. 20 ggr. oder 5,565 Tympfen à 38 Groschen polnisch versichert, und
b) Nro. 2. eine Protestation für die Geschwister Peter, Adalbert, Antonie, Ludovica und Kassilda v. Jarnowski, als Erben ihres Vaters, Andreas v. Jarnowski, wegen einer Forderung von 1,500 Rthlr. oder 9,000 Gulden polnisch nebst rückständigen Zinsen eingetragen.

Der Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß beide Posten bezahlt, die Quittungen über die erstere aber verloren gegangen, und die über die letztere noch von dem Ehemann der Ludovica v. Jarnowska, dem Stanislaus v. Ostrowski beizutreiben sei, hat bei der Unbekanntschaft des Aufenthalts der Interessenten darauf angetragen, Behufs der Löschung ein gerichtliches Aufgebot ergehen zu lassen.

Wir fordern demnach die Erben der verstorbenen Ludovica v. Mieczkowska gebornen v. Kielczewska, desgl. die Ludovica v. Jarnowska und deren Ehemann Stanislaus v. Ostrowski, oder deren Erben und Cessionarien, so wie überhaupt alle diejenigen, welche sonst in die Rechte dieser Gläubiger getreten sind, auf, ihre etwanigen Ansprüche in Betreff der genannten, sub Rubr. III. Nro. 1. u. 2. eingetragenen Forderungen, in dem auf den 12. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Köhler anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schneidemühl den 24. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß § 422. Tit. I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zwischen der Mindel Isaac Goldstein hier in Kosten und dem Schneidermeister Fischel Schmul zu Czempin im Kostener-Kreise, in dem am heutigen Tage errichteten Ehevertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen worden ist. Kosten den 6. Juni 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehenden Sommer-Ferien im hiesigen Königl. Gymnasio veranlassen mich, den resp. Aeltern und Angehörigen unserer Zöglinge folgendes bekannt zu machen:

1) Durch das Königliche Hochlöbliche Provinzial-Schul-Kollegium ist, aus fortwährend wohlwollender Fürsorge auch für unser Lehr-Institut, eine wohlthätige Beschränkung der sämtlichen Schulferien erfolgt, und dem gemäß festgesetzt worden, daß künftighin
   a) die Weihnachtsferien vom 24sten December, mit Einschluß, bis zum 2ten Januar, ebenfalls einschließlich, mithin . . . 10 Tage,
   b) die Oster-Ferien von der Mittwoche in der Charwoche bis zur Mittwoche nach dem Feste, folglich . . . 8 Tage,
   c) die Pfingstferien vom Sonnabend vor dem Feste bis zum Dienstage nach demselben, also . 3 Tage,
   (ad b. und c. jedesmal mit Einschluß);
   d) die Sommerferien den Monat August hindurch, mithin . . 31 Tage,
   dauern, und außerdem
   e) zu Michaelis, nach dem Schlusse der Klassen-Prüfung bis zum Anfange des Winterhalbenjahres, 5 Tage,
   frei seyn sollen.

2) Die diesjährigen Aerndte- oder Sommer-Ferien werden demnach am 31sten Juli, mit der vollen Woche, beginnen, und mit dem 30sten August bestimmt zu Ende gehen.

Mit der letztern Hälfte der Woche am 31. August nehmen also die Lehrstunden unfehlbar wieder ihren Anfang.

Ich ersuche die resp. Aeltern und Angehörigen der mir anvertrauten Jugend auf das dringendste, sich nach diesen und obigen Bestimmungen genau zu achten, und weder eine frühere Abholung zu beabsichtigen, und zur Genehmigung derselben den Direktor durch zu frühe Sendung des Wagens gleichsam zu nöthigen, noch eine zu späte Rückkehr eintreten zu lassen, die bisher zum öfteren von Entschuldigungs-Schreiben zur Abwendung der Strafe für den Zögling begleitet wurde.

Auf pünktliches Wahrnehmen und Benuzzen der Zeit kommt es ja beim Lernen und Lehren hauptsächlich an, und nur Einen Tag vom Schulunterrichte zu verlieren, ist empfindlicher, oft unersetzlicher, Verlust für den Lehrling!

Strenge in Ordnung und Zucht, die überall, und vornämlich bei der Jugend, Noth thut, hat schlechthin keine Bedeutung, wenn sie nicht hier zunächst in Kraft treten soll und kann.

3) Darum wird Keiner meiner Zöglinge, jetzt und in Zukunft, auch nur um Eine Stunde früher Erlaubniß zur Abreise erhalten, und demzufolge bei den bevorstehenden Sommer-Ferien nicht eher, als am 29sten d. Mts.,

Sonnabends nach beendigtem Vormittags-Unterrichte, entlassen werden.

4) Jeder Schüler unseres Gymnasii, welcher am 31sten August, beim Anfange der Lehrstunden, noch nicht gegenwärtig ist, erleidet unmittelbar nach seiner Rückkehr ohne Weiteres die in den Schulgesetzen dieserhalb bestimmte Strafe, und wird überdies im Censur-Buche als unregelmäßig im Schulbesuche notirt.

5) Für zweckmäßige und hinreichende Aufgaben zu den Ferien-Arbeiten wird vom Direktor und den betreffenden Klassen-Ordinarien gewissenhaft gesorgt werden.

Lissa am 24. Juni 1826.

Stoephasius,
Königlicher Konsistorial- und Schul-Rath und Direktor des Gymnasii.

Anzeige für Aeltern.

Ein junger Mensch, fähig gründlichen Unterricht in den Elementar-Kenntnissen zu ertheilen, wird zur Annahme als Hauslehrer empfohlen vom Prediger Hartmann in Wronke.

Zur Anstellung bei einer israelitischen Elementar-Schule, empfehle ich mich mit Genehmigung Einer Hochlöblichen Regierung bestens. Synagogen- und Schulvorsteher, die eines öffentlichen Lehrers benöthigt sind, belieben sich diesfalls an mich allhier in portofreien Briefen zu wenden.

Wronke den 9. Juli 1826.

Hirsch Berliner.

Publicandum

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land-Gerichts, habe ich zum öffentlichen Verkauf des Nachlasses des zu Olobok verstorbenen Fräuleins Feliciana v. Radolinska, bestehend: aus Juwelen, Kleinodien, goldnen Uhren und Medaillons, Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, allerhand Vorräthe zum Gebrauch, Gemälden, Büchern u. s. w. einen Termin auf

den 24ten Juli cur. Vormittags um 8 Uhr

und die übrigen Tage in loco Kloster Olobok Ostrzeszewer Kreises angesetzt, welches ich den Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Zuschlag gegen gleich baare Zahlung im Preußischen Courant an den Meistbietenden erfolgen wird.

Krotoschin den 6. Juli 1826.

Königl. Land-Gerichts Auskultator
Waschkowski.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Kanonikus von Culm und Probstes zu Michorzewo, Sebastian Witkowski, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

den 31sten August dieses Jahres

vor dem Justiz-Commissarius Herrn von Przepalkowski in Posen anstehenden Termine anzugeben und die nöthigen Beweismittel beizubringen, mit der Warnung, daß nach abgelaufenem Termine fernere Eingaben in dieser Angelegenheit nicht werden angenommen werden.

Posen den 8. Juli 1826.

Die Testaments-Exekutoren.

Die Bier-, Brandwein- und Liqueur-Propination in den Gütern Jarocin, sowohl in der Stadt als auch auf den Dörfern, sämmtlichen Gasthöfen und Krügen, ohne etwas auszuschließen, nebst die in den Gütern befindliche Brau- und Brennerei, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, sollen an den Meistbietenden vom 1sten Oktober d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung ist

der 28ste August a. c.

Vormittags in der unterzeichneten Dominial-Behausung bestimmt.

Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Boguslaw den 4. Juli 1826.

Das Dominium der Güter Jarocin.

Zwei Wohnungen für einzelne Herren, bestehend aus einer Stube nebst Kammer und einem Gartenhause, beide meublirt und neu gemalt, sind bei Unterzeichnetem sogleich zu vermiethen.

L. Timm, Neustadt No. 208.

Die ganze Unter-Etage nebst kleinem Gärtchen ist zu vermiethen von Michaeli an Wilhelmsstraße No. 235.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 55. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 12. Juli 1826.)

Bekanntmachung.

Es sollen den 3 sten Juli c. hieselbst 60 Stück ganz veredelte 2 und 3jährige Sprungstähre von vorzüglich feinem und gedrungenem Fließ, im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Etwanige Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich dieserhalb am gedachten Tage hieselbst früh um 7 Uhr einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Sämmtliche Stähre sind numerirt, und kann deren Wolle nach der Muster Charte auf Verlangen vorgezeigt werden.

Schloß Freyhan den 3. Juli 1826.

von Teichmann.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 8. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	—	—	—	26	3
große Gerste	—	22	6	—	20	—
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	21	3	—	18	2
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	12	6	1	10	—
Roggen	—	28	2	—	27	6
große Gerste	—	21	3	—	20	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	16	3
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	6	22	6	4	—	—
Heu, der Centner	1	—	—	—	20	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 7. Juli 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$83\frac{1}{8}$	$82\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{2}{3}$ Thlr.	5	$96\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{2}{3}$ Thlr.	5	$96\frac{1}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$93\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit laut. Coup.	4	82	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	$81\frac{7}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Königsberger do.	4	—	80
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$22\frac{1}{2}$	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$85\frac{1}{2}$	—
dito dito B.	4	$82\frac{1}{4}$	$81\frac{3}{4}$
Grosh. Posens. Pfandbriefe	4	—	90
Ostpreussische dito	4	$86\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	$101\frac{3}{4}$
Schlesische dito	4	—	$103\frac{3}{4}$
Pommer. Domain. do.	5	$104\frac{1}{3}$	—
Märkische do. do.	5	$104\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	$100\frac{1}{3}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33	—
dito dito Neumark	—	33	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34	—
do. do. Neumark	—	34	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{1}{3}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{3}$	$13\frac{1}{4}$
Posen den 11 Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 10. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	5	—	1	6	4
Roggen	—	22	6	—	25	—
Gerste	—	16	—	—	17	—
Hafer	—	15	—	—	17	—
Buchweizen	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	25	—	—	27	6
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	—	—	5	2	6
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	—	—	1	1	4

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Die oben erwähnten Passatwinde sind in Verbindung der allgemeinen westlichen Strömung der Meere dem Seefahrer eine treffliche Hülfe. Der Europäer sucht zu dem Wendekreise zu gelangen, um dann Westindien in 2 bis 3 Wochen zu erreichen, und bedarf, wenn nicht zufällige Stürme ihn verschlagen, kaum die Segel zu berühren; die ungeheure Reise von Acapulco nach den Philippinen wird auf ähnliche Weise in der Regel in 8—9 Wochen beendet. Herr v. Humboldt bemerkt, daß es gerade keine sehr gewagte Unternehmung seyn würde, die Reise nach Westindien von Europa aus in einer Chaluppe ohne Verdeck zu machen, und als er dies schrieb, war noch die Erfindung der Dampfbote in ihrer ersten Kindheit, jetzt ist diese Erfindung Robert Fultons schon so allgemein, daß Nordamerikaner und Engländer die Oceane auf Dampfschiffen befahren, und selbst gegen Ebbe und Fluth 4 englische Meilen die Stunde zurücklegen. Sehr bald wird eine Reise von Plymouth nach Boston oder Rio Janeiro zu den Vergnügungspartheieen gehören.

Juli. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
2	8 Uhr.	28. 1,31 L.	+ 22, 1	15	NO.	unbewölkt	
	12 =	= 08 =	+ 24	1	= =	= =	
	4 =	= 0,46 =	+ 23	0	= =	= =	
3	8 =	= 50 =	+ 21	17	W. g. S.	wolkig	
	12 =	= 48 =	+ 23, 5	10	NW.	= =	
	4 =	= 44 =	+ 23	8	= =	= =	
4	8 =	= 1,24 =	+ 17, 2	31	Nord.	= =	
	12 =	= 22 =	+ 21, 9	7	= =	einz. Wolken	
	4 =	= 0,60 =	+ 21, 9	1	= =	= =	
5	8 =	= 44 =	+ 21	17	= =	= =	Wind mindert die Hitze.
	12 =	= 16 =	+ 23, 1	5, 5	= =	= =	Um 7 Uhr Gewittersturm.
	4 =	27. 11,52 =	+ 24	1	= =	= =	
6	8 =	= 66 =	+ 22	15	= =	unbewölkt	
	12 =	= 28 =	+ 22, 8	10	= =	einz. Wolken	
	4 =	= 10,68 =	+ 23, 7	4	= =	ganz heiter	
7	8 =	= 84 =	+ 22	14	NO.	= =	
	12 =	= 90 =	+ 24, 7	3	= =	= =	
	4 =	= 33 =	+ 24, 2	0	Ost.	einz. Wolken	
8	8 =	= 36 =	+ 23, 6	7, 5	= =	unbewölkt	Die größte Hitze war den
	12 =	= 10 =	+ 24, 6	2	SO.	= =	8ten um 3 Uhr: 25, 1° R.
	4 =	= 9,48 =	+ 24, 9	0	= =	einz. Wolken	